

Angesichts eines solchen Befundes darf gesagt werden: Robert Stupperichs Reformatorenlexikon ist hilfreich auch für die Beschäftigung mit der westfälischen Reformationsgeschichte; es kann auch für diesen Bereich den personellen Überblick und zugleich damit manche neue Erkenntnis vermitteln.

Der Rezensent macht sich im Hinblick auf den Bereich der westfälischen Reformationsgeschichte gern den Wunsch zu eigen, den der Verfasser im Blick auf die allgemeine Benutzung seines Werkes ausgesprochen hat: "Entdeckerfreude wünsche ich . . . allen Benutzern, die mit diesem Hilfsmittel umgehen werden, um weiter einzudringen in die Tiefen geschichtlichen Lebens."

Ernst Brinkmann

*700 Jahre Apostelkirche Münster*, Hrsg. vom Presbyterium der Apostel-Kirchengemeinde, Münster 1984, 358 S. mit zahlreichen Abbildungen.

Der Titel des Buchs, an dem nicht weniger als 21 Autoren mitarbeiteten, gibt es als Festschrift zu erkennen, die sich auf das Jahr 1284 bezieht. Gerade das ist aber das im Buch am wenigsten gesicherte Datum. Ulf-Dietrich Korn weist in seinen „Notizen zur Baugeschichte“, die über Max Geisberg hinausführen, nach, daß der wahrscheinlich 1247 gegründete Minoritenkonvent in Münster – vielleicht anfangs nur eine bescheidene Terminei –, mit Sicherheit erst 1271 nachweisbar, „um 1280“ eine Kirche erbaute, möglicherweise aber auch schon 15 Jahre früher damit begann. Enge Beziehungen weisen in den hessisch-mittelrheinischen Raum. Besonders die Prämonstratenserinnenkirche Altenberg bei Wetzlar (1280/1300) zeigt Ähnlichkeiten. Der „Fremdling in Westfalen“ hat trotzdem nachhaltig die Baukunst Westfalens befruchtet. Die Überwasserkirche und auch die Nikolauskirche in Wolbeck gehören zu ihren Nachfolgern. Insgesamt schließt Korn, daß die Minoritenkirche in Münster „1284 fertig gewesen sein“ kann. Vom selben Verfasser stammen die Ausführungen über die höchst bemerkenswerten und originellen Gewölbemalereien, z. T. aus dem 15. Jahrhundert.

Karl-Heinz Kirchhoff klärt als Kenner der stadtmünsterischen Topographie die örtlichen Gegebenheiten des Klosters und ihre Veränderungen in der Aa-Niederung. Der Glockensachverständige Claus Peter beschäftigt sich mit den Glocken, insbesondere dem Geläut von 1675 aus Amsterdam. Die Geschichte des Minoritenkonvents verfolgt Leopold Schütte. Die Quellenlage erlaubt für die ältere Zeit keine lückenlose Darstellung, jedoch vermitteln die Ausführungen Schüttes über den (im alten Sinne des Wortes) „wahrhaft evangelischen“ Orden, seine Struktur und die Lebensformen der Brüder ein plastisches Bild. Alfred Hartlieb von Wallthor würdigt die Bedeutung des Guardians Apollinaris Sammelmann (1770–1832), mit dessen Persönlichkeit er sich bereits vor über 30 Jahren beschäftigt hat. Er ergänzt nunmehr seine damaligen Ergebnisse.

Kenntnisreich schildert Robert Stupperich die Anfänge evangelischen Lebens in Münster in den Jahren 1520–1533. An ihn schließt sich der umfangreiche Beitrag von Friedrich Wilhelm Bauks an, der die Geschichte der evangelischen Konfession seit dem Schreckensjahr 1535 untersucht. Hierin wiederum liegt der Schwerpunkt auf den Jahren seit der Einrichtung evangelischen Gottesdienstes 1802 bis zum Jahre 1945. Vom Thema des Buches her gesehen, stellt der Artikel das eigentliche

Zentrum des Sammelwerks dar. Martin Sagebiel befaßt sich mit der evangelischen Volksschule und Wolfgang Mielke mit der Orgel.

Zur geistlichen Bedeutung der Apostelkirche nehmen erfreulicherweise auch katholische Geistliche Stellung. Ökumene, Erinnerungen an die Kriegsjahre, Martin-Luther-Haus, die Tochterkirchen zum Evangelisten Lukas und die Versöhnungskirche sowie die Militärgemeinde leiten zu einem besinnlichen Schlußwort über.

Insgesamt ist das Werk wohl gelungen. Es unterrichtet in angemessener Weise über die „vorevangelische“ Zeit und bringt für die Epoche nach 1802 alle erforderlichen Nachrichten. Sachlichkeit und wissenschaftliche Gründlichkeit waren offensichtlich den Autoren durchgehend zur Auflage gemacht worden. Nur eine Einzelheit vermißt man: Warum heißt die Minoritenkirche S. Catharinae heute Apostelkirche und seit wann? Offensichtlich war die Bezeichnung im 19. Jahrhundert noch nicht üblich.

Die Bedeutung dieser seit 1802 bedeutendsten evangelischen Kirche im ehemaligen Oberstift des Fürstbistums Münster rechtfertigt die vorgelegte ausführliche Würdigung ihrer Vergangenheit und die äußerlich gute Aufmachung des Bandes.

Wilhelm Kohl

*Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 3: Im Zeichen des Zweiten Weltkrieges, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1984, 734 S.*

Der 3. Band umfaßt die Kapitel „Die kirchliche Lage der letzten Vorkriegsjahre (1937–1939)“ und „Die evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg (1939–1945)“. Das großangelegte Werk findet damit seinen Abschluß. Was jedoch die drei Bände für die Territorialgeschichte so wertvoll macht, sind die Exkurse über die einzelnen Landes- und Provinzialkirchen. Es sind im 1. Band „Der Kampf in den Landes- und Provinzialkirchen, Ein territorialgeschichtlicher Überblick“ (I, 261–501), im 2. Band „Die Landes- und Provinzialkirchen seit dem Zerfall der Eingliederung“ (II, 155–371), im 3. Band „Die Landeskirchen zwischen 1937 und 1945“ (III, 181–564). Diese Übersicht zeigt, daß das, was unauffällig ein „Exkurs“ genannt wird, jeweils den halben Band umfaßt (läßt man den umfangreichen Anmerkungs- teil unbeachtet) und im 3. Band sogar fast zwei Drittel ausmacht. Die einzelnen Landes- und Provinzialkirchen werden nacheinander behandelt. Ihre Berücksichtigung ist in diesem Umfang sicherlich sachgemäß. Denn der Kirchenkampf wird ebenso in den obersten staatlichen und kirchlichen Gremien ausgefochten wie auf territorialer Ebene. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß K. Meier – m. W. erstmals – eine Gesamtdarstellung des Kirchenkampfes auch in den Territorien vorlegt. Dieser Umstand verdient um so mehr Beachtung, als das Inhaltsverzeichnis dies nicht auf den ersten Blick zu erkennen gibt.

Der 3. Band schließt mit einem Exkurs über „Der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (1936–1945)“ und, den Titel des Werks überschreitend, „Treysaer Konferenz und Stuttgarter Schulderklärung“. Zu Recht stellt der kirchliche Neuaufbau nach dem Krieg erst den Abschluß dar. Denn der Alleinvertretungsanspruch der Bekennenden Kirche, der aber nur in den zerstörten Kir-